

ST. GALLER

TAGBLATT

Schweiz am Wochenende

Samstag, 23. September 2023

50

Franken brachte ein Kilo Vanille ein. Dann brachen die Preise in Madagaskar ein.

Bund «Wochenende»

Er machte bei den Wahlen 2019 das beste Resultat im Kanton. Doch in Bern fällt **Lukas Reimann** kaum auf.

Ostschweiz



Von den Nazis hingerichtet: Der St. Galler **Arthur Vogt** erhält einen Gedenkstein.

Ostschweiz



Ausgabe für St. Gallen, Gossau und Rorschach tagblatt.ch

Im Hinterthurgau ist ein Sortierwerk geplant

Plastikrecycling Kunststoffabfälle aus gemischten Sammlungen in der Schweiz müssen im Ausland sortiert werden. Das wollen die Schwesterfirmen Inno Recycling und Inno Plastics ändern und in Eschlikon ein eigenes Sortierwerk bauen. Dafür muss eine Sammelmenge von 20 000 Tonnen im Jahr erreicht werden, doppelt so viel wie 2022. Einen Schub geben könnte ein angedachtes landesweites Sammelsystem. Doch noch gibt es Differenzen zwischen Beteiligten. (T.G.) **Wirtschaft**

Salzkorn

Kandidierende für ein politisches Amt zu finden, scheint zurzeit ein leichtes Unterfangen zu sein. In mehreren Kantonen lassen sich so viele Personen wie noch nie für die nationalen Wahlen aufstellen. Auch in der Region sind bei Wechsels im Gemeindepräsidium Kampfvahlen die Regel. Doch vermehrt kommt es dabei zu kuriosen Rekrutierungsprozessen. In Flawil zum Beispiel sprangen beide Kandidierende der Findungskommission nach dem ersten Wahlgang ab. Auch in Wildhaus-Alt St. Johann warf der Spitzenkandidat trotz Spitzenresultat den Bettel hin.

Wird der Fokus von Findungskommissionen auf die fachlichen Qualitäten von der Bevölkerung nicht geteilt? Dann hätte vielleicht ein Simon Ammann in Wildhaus gute Chancen. Aber nein: 2020 verpasste der Sportler und Quereinsteiger den Sprung in den Gemeinderat deutlich. Zum Glück aber steigen immer häufiger auch valable Kandidatinnen und Kandidaten erst im zweiten Wahlgang ins Rennen. Das wäre ja noch, wenn es in einer direkten Demokratie so oft zu stillen Wahlen käme. Isf

ANZEIGE

KLAR – wir produzieren alle Fenster in St.Gallen – auch Kunststoff-Fenster!

www.klarer.ch



KLARER FENSTER
alles klar.

Wahlen: Kosten liegen viel höher

Kandidierende und Parteien geben im Wahlkampf bis zu 90 Millionen Franken aus. Das ist mehr als gemeldet.

Christoph Bernet

Gut 52 Millionen Franken Wahlkampfausgaben sind bis gestern Freitag bei der Eidgenössischen Finanzkontrolle deklariert worden. Doch dieser Wert dürfte die Gesamtkosten des Wahlkampfes nicht einmal annähernd abbilden. «Die bis jetzt gemeldeten Ausgaben sind eine deutliche Unterschätzung der effektiven Kosten dieses Wahlkampfes», sagt der Politikwissen-

schaftler Georg Lutz von der Universität Lausanne. Er geht davon aus, dass für die eidgenössischen Wahlen 2023 insgesamt zwischen 70 und 90 Millionen ausgegeben werden.

Ein Teil dieser Diskrepanz erklärt sich mit der Ausgestaltung der Regeln. Kandidierende, Kantonalparteien und andere Akteure, die weniger als 50 000 Franken ausgeben, müssen ihre Budgets nicht offenlegen. Auch die kostspieligen Kampagnen für den Stände-

rat werden von den Regeln bislang nicht erfasst. Weiter sammeln die Kandidierenden noch bis zum Wahltag neue Spendeneinnahmen ein.

Im internationalen Vergleich investieren die Schweizer Parteien pro Wählerstimme viel Geld in ihre Kampagnen. Dieses Jahr dürften es pro Kopf über 20 Franken sein. Dieser Wert liegt beispielsweise zehnmal höher als in Grossbritannien. Auch im Vergleich zu den letzten deutschen Bundestagswahl-

len ist der Schweizer Wahlkampf pro Wählerstimme deutlich teurer.

Neben der Rekordzahl an Kandidierenden trägt auch das Schweizer Wahlsystem zu den hohen Ausgaben bei. Im Gegensatz zu anderen Ländern mit Proporzwahlsystem können Kandidierende auf ihrer Parteiliste nach oben rutschen. Das motiviert zu Investitionen in den eigenen Wahlkampf – selbst bei jenen Kandidierenden ohne eine reelle Wahlchance. **Schwerpunkt**

Enttäuschung für das Schweizer Nationalteam in St. Gallen



Die Schweizer Fussballerinnen – im Bild mit Alayah Pilgrim – haben das erste Spiel der Nations League verloren. Vor 6500 Zuschauerinnen und Zuschauern im St. Galler Kybunpark unterlag das Team den Italienerinnen 0:1. **Sport**

Bild: Michael Buholzer/Keystone

Jürg Läderach streitet Prügelvorwürfe ab

Freikirche Ex-Chocolatier Jürg Läderach gerät unter Beschuss. In einer neuen SRF-Dok-Sendung treten mehrere ehemalige Schülerinnen und Schüler der evangelikalen Privatschule Domino Servite in Kaltbrunn an die Öffentlichkeit und machen Missbrauchsvorwürfe geltend. So sollen Züchtigungen an der Tagesordnung gewesen sein – auch durch Läderach persönlich, der in der Freikirche evangelische Gemeinde Hof Oberkirch eine Schlüsselperson innehat und regelmässig predigt. Läderach streitet die Vorwürfe derweil eidesstattlich ab – und droht allen, die Unwahrheiten über ihn verbreiten, mit einer Anzeige. (seh) **Ostschweiz**

Alain Sutter fordert mehr Intensität

Fussball Nach dem blamablen Ausscheiden im Cup gegen Delémont steht der FC St. Gallen heute bei den Grasshoppers unter Druck. Vor dem Spiel spricht Sportchef Alain Sutter im grossen Interview über die Enttäuschung in Delsberg, über neue Ziele, getätigte Transfers – und über «intensive Diskussionen», die im Klub im Sommer geführt worden seien. Wobei es laut Sutter keineswegs einen Machtkampf gegeben habe. Das Cup-Aus hingegen sei ein Misserfolg mit Ansage gewesen, sagt der 55-jährige Sportchef. Er fordert von der Mannschaft nun mehr Intensität im Spiel. (rst) **Sport**



Inhalt
Marktplatz 6

Ostevent
Börse 20

Wetter
Traueranzeigen 28

Denksport 3. Bund
TV/Radio 3. Bund

Leserservice: 058 200 55 55 **E-Mail:** aboservice@chmedia.ch **Redaktion:** 071 272 77 11
E-Mail: zentralredaktion@tagblatt.ch **Inserate:** 071 272 77 77 **E-Mail:** inserate-tagblatt@chmedia.ch

Eine «sehr gute Seele» unter dem

Arthur Bernhard Vogt war ein Grenzgänger, «unstet» und homosexuell. Die Schweizer Behörden wiesen ihn aus, die Nazis töteten ihn. Ein Stolperstein soll nun in St. Gallen an sein Schicksal erinnern.

Max Lemmenmeier

«Der Hinrichtungsvorgang dauerte vom Verlassen der Zelle an gerechnet 2 Minuten 20 Sekunden, von der Übergabe an den Scharfrichter bis zum Falle des Beiles 10 bzw. 12 Sekunden. Zwischenfälle oder sonstige Vorkommnisse von Bedeutung sind nicht zu berichten.»

So protokollierte ein Justizangestellter namens Alfredi die Hinrichtung des 32-jährigen Arthur Bernhard Vogt, geboren in Gossau, aufgewachsen in St. Gallen. Vogt kam am 12. September 1944 im Strafgefängnis München-Stadelheim unter dem Fallbeil zu Tode, gemeinsam mit dem Polen Zygmunt Bak, mit dem er vergebens versucht hatte, aus dem Deutschen Reich über den Rhein in die Schweiz zu gelangen.

Jugend im St. Galler Langgassquartier

Die Geschichte des Arthur Bernhard Vogt ist die eines Mannes, der eigenwillig und unbotmässig war; von Gesellschaft und Politik erbarmungslos ausgegrenzt. Er kam am 24. Juli 1912 in Gossau als zweites Kind einer katholischen Familie zur Welt. Sein Vater, Hermann Vogt, war aus dem böhmisch-österreichischen Wartenberg (heute Tschechien) eingewandert und hatte 1910 die Schweizerin Karolina Fourny geheiratet. Von Beruf war der Vater Schneider. Er dürfte sich im Rahmen der traditionellen Gesellenwanderung in der prosperierenden Ostschweiz niedergelassen haben. Um 1900 war die Ostschweizer Stickereiindustrie die wichtigste Exportindustrie der Schweiz, die aufstrebenden Stickereiorde zogen viele Handwerker aus Osteuropa an.

Als Hermann Vogt im Ersten Weltkrieg in den Kriegsdienst eingezogen wurde, übersiedelte die Mutter 1915 mit Arthur und dessen älterem Bruder Hermann nach St. Gallen. 1918 wohnte sie an der Linsebühlstrasse 47 und arbeitete als Nachsticklerin, um die Familie über die Runden zu bringen. Zurück aus dem Krieg und nun tschechoslowakischer Staatsbürger, arbeitete Vater Hermann Vogt als selbstständiger Schneider. Die Familie wohnte nun im Langgassquartier, wo sie mehrmals umzog. Arthur Bernhard Vogt besuchte wie sein Bruder das Hadwig-, dann das Grabenschulhaus. Ab Februar 1933 wohnte die Familie gemäss städtischer Einwohnerkontrolle an der «Colosseumstrasse» 21 im ersten Stock.

Heftiger Streit mit dem Vater

Nach der obligatorischen Schulzeit arbeitete Arthur Vogt ab Frühjahr 1928 als Küchenbursche in Luzern, Davos, Rüslikon und Castagnola. Im Oktober 1929 wurde er von Davos wegen «unsittlichen Lebenswandels», wohl homosexuellen Handlungen, polizeilich nach St. Gallen gebracht. Aufgrund der Armen- und Niederlassungsgesetzgebung waren polizeiliche Rückschaffungen in die Heimatgemeinden oder bei Ausländerinnen und Ausländern in die vorherigen Wohngemeinden an der Tagesordnung. Im Jahr 1929 nahm die Kantonspolizei St. Gallen 2035 «Aufgreifungen wegen Bettelns, Vagantität,

Mittellosigkeit und ungenügenden Schriften» vor und führte 4544 «Transporte» aus.

Kaum zu Hause, nahm der 17-jährige Arthur Bernhard Vogt wieder Reissaus, denn Vater und Sohn gerieten regelmässig in heftigen Streit. Gemäss Bericht der Kantonspolizei St. Gallen stand die Familie «nicht in bestem Rufe», der «Vater wird allgemein als Alkoholiker und die Mutter als Schwätzerin geschildert». In der Folge wurde der junge Mann mehrmals von Zürich und Basel «wegen Bettelns, Mittellosigkeit und zweifelhafter Existenz» heimgeschafft.

Auf Ansuchen der Eltern setzte das Bezirksamt St. Gallen am 8. März 1932 einen Vormund ein. Für das städtische Waisenamt war es «am richtigsten, wenn dem kräftigen, grossen Burschen, der an einem Sprachfehler leidet», bis zur Mündigkeit ein «Vormund beigegeben» werde. Noch während der Vormundschaft verurteilte das Bezirksgericht St. Gallen Arthur Vogt 1933 wegen «grobunsittlicher Handlungen» zu drei Wochen Gefängnis. Kurz danach wurde Vogt mündig; das Waisenamt hob die Vormundschaft auf, und der 21-jährige zog nach Luzern, wo sein Bruder inzwischen als Coiffeur arbeitete.

Wiederholte Strafen als Ausschaffungsgrund

Ob Arthur Vogt in Luzern eine neue Stelle im Hotelgewerbe suchte, lässt sich nicht feststellen. Entscheidend für seinen weiteren Lebensweg war die Tatsache, dass das Polizei- und Militärdepartement Luzern am 24. April 1934 beschloss, ihm als tschechoslowakischem Staatsangehörigen die Niederlassungsbewilligung zu entziehen und ihn dauernd aus der Schweiz auszuweisen. Als Grund nannte das Departement die wiederholten Strafen wegen homosexueller Handlungen.

Arthur Vogt wurde, folgt man späteren Angaben seines Bruders, wegen «grober unzüchtiger Handlungen mit Personen gl. Geschlechts» bestraft. Das Strafmass betrug gemäss Urteil des st. gallischen Bezirksgerichts See vom 25. Juni 1935 lediglich drei Wochen Gefängnis. Nach den damaligen kantonalen Gesetzesnormen wurde eine solche Strafe für sogenannte «geringe Sittlichkeitsdelikte» wie Konkubinat oder leichte Fälle von Homosexualität ausgesprochen.

Akzeptierten die Angezeigten das Strafmass, kam es zu keiner Gerichtsverhandlung, was erklärt, dass Vogt weder vom Amtsgericht Luzern-Stadt noch vom Kriminalgericht Luzern verurteilt wurde. Ein vor Amtsgericht Luzern 1933 verhandelter Fall eines arbeitslosen Maurers aus dem Tessin legt zudem nahe, dass homosexuelle Kontakte angesichts der Krise auch aus wirtschaftlicher Not eingegangen wurden.

Sehr viel wichtiger war allerdings die zweite Begründung für Vogts Ausweisung: Er sei «unstet», und es sei davon auszugehen, «dass er demnächst der öffentlichen Wohltätigkeit zur Last fallen» werde. Bereits am Tag nach dem Ausweisungsbescheid vollzog die Luzerner Polizei die Ausschaffung über Basel ins Deutsche Reich.



Arthur Bernhard Vogt, um 1940.

Bild: Familienarchiv Fuchs

Nur wenige Wochen später kehrte Vogt illegal bei Lustenau in die Schweiz zurück, «um eine Stelle als Küchenbursche im Grand Hotel Bürgenstock anzutreten». Schon nach kurzer Zeit nahm ihn die Zürcher Polizei aufgrund der Ausschreibung im Schweizerischen Polizeianzeiger aber wieder in Untersuchungshaft. Vogt war eine auffällige Person, wie dessen Beschreibung im Polizeianzeiger deutlich macht: «192 cm gross, Statur sehr schlank, Haare dunkelbraun, Augen blau, Zähne mangelhaft, oben vorn Lücken, Ohren abstehend, gross.» Binnen eines Jahres immer wieder verhaftet, verurteilten ihn Gerichte in Zürich, Murten und Uz-nach wegen «Verletzung der Ausländervorschriften» zu 14 bzw. 8 Tagen Gefängnis. In der Verhandlung vor

dem Bezirksgericht See machte Vogt geltend, dass er in der Schweiz aufgewachsen und noch nie in seiner Heimat gewesen sei. Er verstehe auch die Sprache dort nicht.

Erneute Ausweisung über St. Margrethen

Nach einer weiteren Verurteilung wegen Betrugs in Bern internierte die Polizei den mittellosen Vogt am 21. Dezember 1936 in die Strafanstalt St. Jakob in St. Gallen. Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement forderte nun die definitive Ausschaffung. Ein Gesuch der Eltern, vor der Ausreise noch drei Tage mit Arthur verbringen zu dürfen, lehnte der Chef der Eidgenössischen Fremdenpolizei, Heinrich Rothmund, ab, weil die arme Familie nicht

in der Lage war, die Transportkosten von 46 Franken zu übernehmen. Die kantonale Strafanstalt lieferte den 25-jährigen am 13. März um 10 Uhr beim Zentralposten, Klosterhof 12, ab, versehen mit «1 Reisepass, 1 Heimatschein, diverse Zeugnisse, fremde wertlose Noten, 140 tschechische Kronen (20 sFr.), 2 Pakete mit Toilettengegenstände, 1 Paket mit Wäsche, 1 Schachtel mit Kleider, 1 Schachtel mit Schuhe». Wie Wachtmeister Thaler rapportierte, konnte er «hier noch mit seinen Angehörigen während 3 Stunden Abschied nehmen». Um 15.09 Uhr wurde Vogt «mit dem Bahnbillett St. Margrethen-Eger (tschechische Grenze) nach St. Margrethen abgeschoben». Einen Tag später meldete das Polizeikommando die erfolgreiche Aus-

Fallbeil der Nazis



Strafanstalt St. Jakob in St. Gallen, in der Vogt 1936–1937 einsass.

Bild: Stadtarchiv St. Gallen

schaffung an das Departement in Bern. Die Ausschaffung Arthur Vogts gehörte in der Zwischenkriegszeit zur polizeilichen Routine. 1937 wurden gemäss st. gallischem Amtsbericht 2796 Ausländer wegen «Bettelns, Vagantität, Mittellosigkeit und ungenügenden Schriften» über die Grenze geschoben und ausserdem «ca. 1300 unerwünschte Ausländer» schon an der Grenze zurückgewiesen.

Der Wunsch, die Mutter zu besuchen

Nach seiner erneuten Ausschaffung unternahm Vogt vorerst keine weiteren Versuche, in die Schweiz zu gelangen. Erst zwei Jahre später meldete er sich mit einem Schreiben aus Leipzig bei der Polizeidirektion des Kantons Luzern und ersuchte um die «vorübergehende Aufhebung der Ausweisungsverfügung». Den Antrag begründete er mit einer bevorstehenden «sehr schweren Operation» seiner Mutter. Das Gesuch wurde auf Antrag der Einwohnerkontrolle der Stadt Luzern abgelehnt. Ein beinahe gleichlautendes Gesuch an das Polizeidepartement des Kantons St. Gallen wurde hingegen bewilligt, doch kam die Einreise nur wenige Tage vor dem Überfall des Deutschen Reichs auf Polen und dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs nicht zustande.

Wie umfangreiche Recherchen des Jüdischen Museums Hohenems ergeben haben, wurde Arthur Vogt, der nach dem Anschluss der sudetendeutschen Gebiete 1938 Bürger des nationalsozialistischen Deutschen Reichs geworden war, im Reich mehrfach «wegen Bettelns, kleiner Diebstähle und unerlaubten Aufenthalts» verurteilt. Temporär arbeitete er als Hilfsarbeiter oder Möbelträger.

«Das letzte Mal, dass ich noch lebe»

Angesichts seiner armseligen Situation versuchte Vogt im März 1943 bei Lustenau in die Schweiz zu gelangen, wie er dies schon 1934 getan hatte. Dabei wurde er zusammen mit dem Polen Zygmunt Bak verhaftet. Im Verhör gab Vogt an, er lebe seit vier Jahren in München. Er habe seine Mutter am Zollamt Höchst treffen wollen. Aufgrund von Widersprüchen in den Aussagen verlegte die Oberstaatsanwaltschaft in Feldkirch die beiden Angeklagten nach München. Am 6. Juni 1944 schrieb Vogt aus dem Strafgefängnis München-Sta-

delheim einen Brief an seine «lieben Eltern» in St. Gallen und teilte mit, dass er noch immer in Haft sei. «Endlich schreibe ich euch noch einmal, aber das letzte Mal, dass ich noch lebe und noch gesund bin.» Der Brief blieb unbefördert. Drei Wochen später verurteilte der Volksgerichtshof in Berlin Arthur Vogt, ebenso wie Zygmunt Bak, «wegen Feindbegünstigung» zum Tode. Die Begründung: Vogt habe sich, gemeinsam mit Bak, an die Reichsgrenze begeben, um in die Schweiz zu flüchten

und seine «Arbeitskraft dem Reiche zu entziehen».

Arthurs Mutter wusste von der Hinrichtung nichts. Sie schrieb zwei Wochen nach Arthurs Tod an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof. Sie wolle ihrem Sohn helfen: «Als Mutter möchte ich nichts unterlassen, um meinen lieben Sohn zu retten! Da ich weiss, dass in ihm eine sehr gute Seele steckt!»

Sie erhielt keine Antwort mehr.



Die Brüder Hermann und Arthur Vogt.

Bild: Familienarchiv Oberleitner



Der Stolperstein für Vogt, der am 28. September in St. Gallen gesetzt wird. Bild: zvg

Steinsetzung an Vogts Wohnort St. Gallen

Jörg Krummenacher

Am 28. September wird in der Stadt St. Gallen ein Stolperstein in Erinnerung an die Leidensgeschichte von Arthur Bernhard Vogt gelegt – es ist die erste derartige Steinsetzung im Kanton St. Gallen. Das Projekt Stolpersteine erinnert seit 30 Jahren individuell an Opfer der nationalsozialistischen Gewalt, ausgehend von einer Initiative des deutschen Künstlers Gunter Demnig. Bisher sind in mehr als 20 Ländern rund 100 000 Stolpersteine gelegt worden; es ist das grösste dezentrale Mahnmahl der Welt.

Öffentliche Feier an der Kolosseumstrasse 21

In der Schweiz wurde der Verein Stolpersteine 2021 gegründet. Er will explizit an Opfer des Nationalsozialismus erinnern, die zumindest einen Teil ihres Lebens in der Schweiz verbrachten, von den Schweizer Behörden nicht oder unzureichend geschützt oder gar an Nazi-Deutschland ausgeliefert wurden. Die Stolpersteine sind Pflastersteine mit gravierter Messingoberfläche, die am Ort des Lebensmittelpunktes der Opfer in den öffentlichen Grund eingelassen werden. Die Inschrift fasst deren Leidensgeschichte in Stichworten zusammen.

Bisher gab es in der Schweiz Steinsetzungen in Zürich, Winterthur, Basel und Bern. Die Initiative Stolpersteine für Konstanz hat zudem in Kreuzlingen und Tägerwilen drei Stolpersteine in Erinnerung an als Grenzgänger verfolgte Nazi-Opfer gesetzt. Mit der Steinsetzung für Arthur Vogt wird nun auch die Gruppe Ostschweiz des Vereins Stolpersteine aktiv. Koordiniert wird sie durch Roland Richter, den ehemaligen Präsidenten der Jüdischen Gemeinde St. Gallen. Die Steinsetzung für Arthur Vogt findet am 28. September um 10 Uhr im Rahmen einer öffentlichen Feier statt – im Freien vor seinem einstigen Wohnhaus an der Kolosseumstrasse 21 in St. Gallen.

Wie im Falle des Katholiken Vogt war die weitaus grösste Zahl von Schweizer Nazi-Opfern nicht jüdischer Herkunft. Es waren ihre Lebensumstände, ihr Engagement oder schlicht Schicksal, die sie in die Konzentrationslager oder Gefängnisse der Nazis brachten. Noch liegt das traurige Schicksal Dutzender Ostschweizer Opfer des Nationalsozialismus im Dunkeln. Die Feier in St. Gallen ist entsprechend Auftakt zu einer Reihe weiterer Steinlegungen in der Ostschweiz. Zudem ist ein Buchprojekt in Vorbereitung.

Die nächste Steinlegung, die für kommendes Frühjahr geplant ist, wird an den Schweizer Kaufmann Jakob Lütschg aus Balgach erinnern. Er geriet im Zweiten Weltkrieg unverschuldet zwischen die Fronten und kreierte im Konzentrationslager Buchenwald. Mehr Glück hatte beispielsweise Walter Furgler, ein entfernter Verwandter des späteren Bundesrats Kurt Furgler, der das KZ Dachau überlebte. Noch weitgehend unbekannt ist, dass mindestens 30 Personen aus der Ostschweiz, die in süddeutschen Heil- und Pflegeanstalten lebten, von den Nazis im Rahmen der Euthanasiamorde vergast wurden.

Teil des Bundesprojekts

Vorgesehen ist, Erkenntnisse aus dem Projekt Stolpersteine auch in das Memorialsprojekt des Bundes zu integrieren. Am 26. April 2023 hat der Bundesrat beschlossen, in Bern einen Erinnerungsort für die Opfer des Nationalsozialismus zu realisieren. Ergänzend dazu soll im Kanton St. Gallen ein nationaler grenzüberschreitender Vermittlungs- und Vernetzungsort entstehen.

Hinweis

Der Historiker Max Lemmenmeier und der Journalist Jörg Krummenacher gehören wie auch die frühere st. gallische Regierungsrätin Kathrin Hilber zur Begleitgruppe des Projekts Stolpersteine in der Ostschweiz.